

Checkliste zur Prüfung der Erlaubnispflicht für die Einleitung in ein Oberflächengewässer



LANDRATSAMT
ERDING

Bitte bei Planeingabe mit bei der Baugenehmigungsbehörde einreichen

Bauvorhaben: _____

Stadt / Gemeinde	Gemarkung / Flurnummer	Straße

Bauherr:

Bauherr / Planer	Anschrift	Telefon

Nach Art. 18 Abs. 1 Satz 3 BayWG ist in bestimmten Fällen für das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer keine wasserrechtliche Erlaubnis mehr erforderlich (Gemeingebrauch). Es ist Aufgabe des Bauherrn bzw. seines Beauftragten, die Voraussetzungen für ein erlaubnisfreies Einleiten des Niederschlagswassers in ein Oberflächengewässer eigenverantwortlich zu prüfen. Dabei soll Ihnen diese Checkliste helfen, die Sie bitte bei Planvorlage bei der Baugenehmigungsbehörde mit einreichen.

Erlaubnisfrei nur, wenn die Fragen 1) bis 14) mit „Nein“ ...

- 1) Niederschlagswasser kann versickert werden Ja Nein
- 2) Einleitungsstelle in engerer Schutzzone (Zone II) eines Wasser- oder Heilquellenschutzgebietes Ja Nein
- 3) Einleitungsstelle in Naturschutzgebiet Ja Nein
- 4) Einleitungsstelle in Schilf- und Röhrichtbeständen Ja Nein
- 5) Einleitungsstelle im Bereich einer Quelle Ja Nein
- 6) Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer oder einen Gewässerabschnitt mit Gewässergüteklasse I Ja Nein

- 7) Einleitung des Niederschlagswassers von Pkw-Stellplätzen, privaten Hof- und Verkehrsflächen in Fluss und Bach mit einer mittleren Fließgeschwindigkeit von weniger als 0,10 m/s ohne Vorreinigung gemäß TREN OG Ja Nein
- 8) Einleitung des Niederschlagswassers von Pkw-Stellplätzen, privaten Hof- und Verkehrsflächen in Weiher, Teiche und Seen mit weniger als 500 m² Oberfläche ohne Vorreinigung entsprechend TREN OG Ja Nein
- 9) Einleitung des Niederschlagswassers von Pkw-Stellplätzen, privaten Hof- und Verkehrsflächen in ausgewiesene Badegewässer ohne Vorreinigung entsprechend TREN OG Ja Nein
- 10) Niederschlagswasser ist durch Gebrauch nachteilig verändert Ja Nein
- 11) Niederschlagswasser ist mit anderem Abwasser vermischt Ja Nein
- 12) Niederschlagswasser ist mit wassergefährdenden Stoffen vermischt Ja Nein
- 13) Niederschlagswasser fällt auf Flächen an, auf welchen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (ohne Flächen mit ausschließlichem Umgang mit Kleingebinden bis 20 l Rauminhalt) Ja Nein
- 14) Niederschlagswasser fällt auf mehr als 50 m² unbeschichteten kupfer-, zink- oder bleigedeckten Dacheindeckungen an Ja Nein

... und die Fragen 15) bis 17) mit „Ja“ beantwortet werden.

- 15) Weniger als 1.000 m² befestigte Fläche sind an ein Einleitungsbauwerk in das Oberflächengewässer angeschlossen Ja Nein
- 16) Das anfallende Niederschlagswasser von höchstens 5.000 m² befestigter Fläche wird innerhalb eines Gewässer- oder Uferabschnitts von 1.000 m Länge eingeleitet. Ja Nein
- 17) Technische Regeln zum Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG) beachtet. Ja Nein

- Nach Prüfung besteht Erlaubnisfreiheit
- Nach Prüfung besteht Erlaubnispflicht